

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16. September 2024, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
StR	Gusel Maximilian	X		
StR	Hauptmann Ing. Erich	X		
StR	Hinteregger Martin	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter	X		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter		X	
StR	Wölfel Herbert	X		
GR	Ayer Muhammed Ali		X	
GR	Böhm Walter	X		
GR	Cimen Marco	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion		X	
GR	Gerstbauer Franz	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred	X		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana		X	
GR ⁱⁿ	Hinteregger, BSc Viktoria		X	
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Karner-Neumayer Lukas	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho		X	
GR	Patrick Reinisch	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan		X	
GR	Saygili Enes		X	
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR	Simon Marco	X		
GR	Stefan Dominik	X		
GR ⁱⁿ	Weixlbaum Alina		X	
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Schlager Friedrich		X	

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 24 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Bürgermeister Mag. Christoph Artner gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Da es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
24. Juni 2024

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

2.1.

In der KG St. Andrä an der Traisen werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 12500-2024 der Vermessung Dipl.-Ing. Thurner die Teilfläche (2) – 295m², (3) – 113m² und (4) – 292m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

2.2

In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 5116/2024 der Vermessung Dipl.-Ing. Einicher die Teilfläche (1) – 2m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 3: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG hat die Einspeiseverträge für PV-Anlagen gekündigt. Es soll daher nach Einholung von Tarifen die Einspeisung bei der Energie Steiermark zu aktuell 6,21 Cent Abnahmepreis beschlossen werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Arbeiten und Aufträge beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 4: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet:

4.1. ATUS Traismauer Tischtennis

Der ATUS Traismauer Tischtennis hat für die ASKÖ Bezirksmeisterschaft sowie die NÖ Hobby Landesmeisterschaft 2024 am 07.09.2024 um Erlass des 50 % - Aufschlags für die Hallennutzung angesucht.

4.2. DSV-LOWLANDERS

Der DSV-LOWLANDERS hat um Förderung für den Umbau des Vereinshauses in Höhe von 500,- € angesucht.

4.3. Pfarre Heiligenkreuz-Gutenbrunn

Die Pfarre Heiligenkreuz-Gutenbrunn hat um Förderung für die Bezahlung der Wasseranschlussabgabe in Höhe von 1.059,30 € angesucht.

4.4. MOVE Herzogenburg

MOVE Herzogenburg hat für die Fortführung des Vereins um eine Förderung in Höhe von 1.000,- € angesucht

4.5. Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental – Fladnitztal

Die Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental – Fladnitztal hat um Förderung der Bauhofleistungen für den Klimabenefizlauf am 21.06.2024 am Schulgelände der Mittelschule Herzogenburg angesucht.

4.6. ABG Aktive Basisorientierte Gemeinde

Die ABG hat für die 50-Jahr-Feier der Betriebsseelsorge/ABG am 15.09.2024 um eine Förderung in Höhe von 200,- € angesucht.

4.7. Miniaturgolfclub ASKÖ Herzogenburg

Der Miniaturgolfclub ASKÖ Herzogenburg hat für die Teilnahme an der European Champions League in Schweden um Förderung in Höhe von 3.900,- € angesucht. Es sollen 2.400,- € gefördert werden.

4.8. Pfarre St. Andrä/Traisen

Die Pfarre St. Andrä/Traisen hat für das Erntedankfest samt Verabschiedung von Pfarrer H. Ambrosius um Förderung von Bauhofleistung angesucht.

4.9. Freiwillige Feuerwehr St. Andrä/Traisen

Die Freiwillige Feuerwehr St. Andrä/Traisen hat für den Herbstwandertag am 15.09.2024 um Bauhofleistungen angesucht.

4.10. Rotes Kreuz Herzogenburg

Das Rote Kreuz Herzogenburg hat für den Henry Laden um kostenlose Entsorgung von Kleidungsstücken im ASZ Herzogenburg angesucht.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen 4.1. bis 4.10. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 5: Grundstücksankäufe und –verkäufe

Die NÖ Bau- und Siedlungsgenossenschaft (NBG) möchte eine Teilfläche des Grundstücks 242/1 von der Stadtgemeinde Herzogenburg kaufen, um eine weitere Wohnhausanlage errichten zu können.

Die Teilfläche des Grundstücks 242/1 im Ausmaß von 1.035 m² soll zum Preis von 117,50 €/m², gesamt somit um 121.612,50 € an die NÖ Bau- und Siedlungsgenossenschaft verkauft werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Grundstücksverkauf beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 6: Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Stadtgemeinde Herzogenburg erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27. Juni 2024, WWF-10152009/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Herzogenburg, Notstromaggregate, Bauabschnitt 09.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahmeerklärung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 7: Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Gemäß der am 01.09.2012 in Kraft getretenen Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (kurz „EisbKrV 2012“ genannt) sind gemäß den Übergangsbestimmungen bei Eisenbahnkreuzungen mit Straßen und Wegen innerhalb von zwölf Jahren ab Inkrafttreten der EisbKrV 2012 Überprüfungen durchzuführen.

Im Gebiet der Stadtgemeinde befinden sich folgende nicht technisch gesicherte Eisenbahnkreuzungen:

- km 2,147, gesichert gemäß §6 EKVO 1961 - Andreaskreuze und Abgabe akustischer Signale vom Schienenfahrzeug,
- km 2,590, gesichert gemäß §6 EKVO 1961 - Andreaskreuze und Abgabe akustischer Signale vom Schienenfahrzeug,

der Strecke Herzogenburg – Krems an der Donau.

Am 05.06.2020 wurden diese Eisenbahnkreuzungen durch die zuständige Eisenbahnbehörde hinsichtlich der Art der Sicherung amtsweig nach den Übergangsbestimmungen der EisbKrV 2012 überprüft und verhandelt. Als Ergebnis dieser Verhandlung ordnete die Eisenbahnbehörde per Bescheid ZI. RU6-E-2146/004-2016 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 22.06.2020 folgende Sicherungen an:

- km 2,147, Sicherung gemäß §4.(1) Z.3 EisbKrV 2012 durch Lichtzeichen,

- km 2,590, Sicherung gemäß §4.(1) Z.3 EisbKrV 2012 durch Lichtzeichen,

Zwischen der Infra AG und der Stadtgemeinde wird folgendes vereinbart:
Die zwei betroffenen Eisenbahnkreuzungen werden aufgelassen. Um den landwirtschaftlichen Verkehr aufrecht erhalten zu können, wird als Ersatzmaßnahme der bestehende Durchlass im Bahnkilometer 1,807 aufgeweitet und das bestehende Wegenetz erweitert

Wortmeldungen: GR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll das Übereinkommen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 8: Totenbeschau

Frau Dr. Cansu Cengiz soll gem. § 4 Abs. 3. NÖ Bestattungsgesetz 2007 mit der Ausübung der Tätigkeit als medizinische Sachverständige des Leichen- und Bestattungswesens beauftragt und somit zur Vornahme der Totenbeschau berechtigt werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Beauftragung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

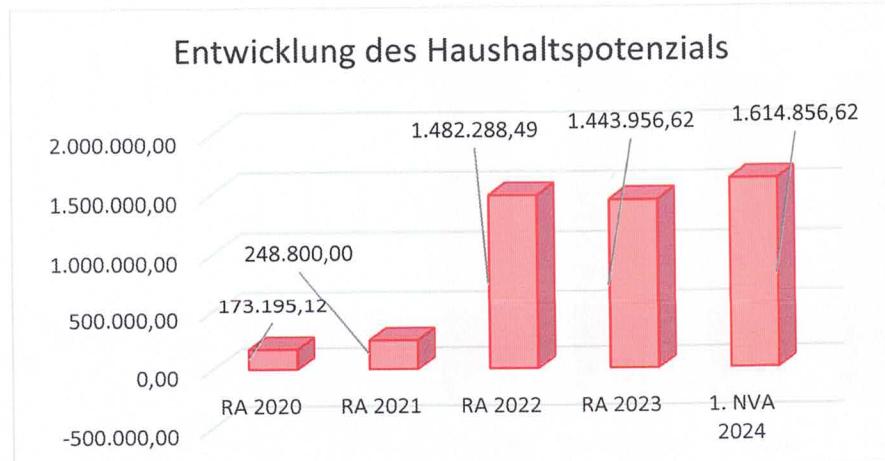
Punkt 9: 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 lag in der Zeit von 02.09.2024 bis 16.09.2024 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Anhand des Detailnachweises werden die einzelnen Positionen, bei denen es im Vergleich zum Voranschlag 2024 zu Differenzen gekommen ist, dargestellt.

Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024 der Stadtgemeinde Herzogenburg gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

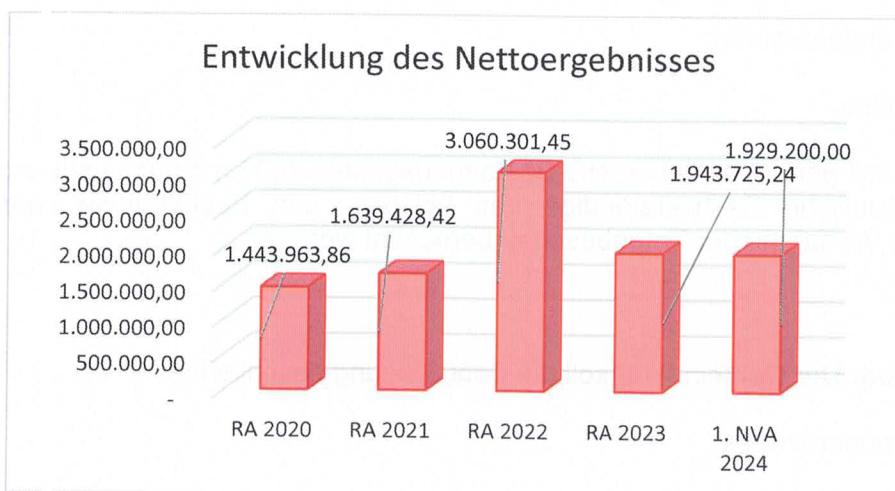
Entwicklung des Haushaltspotenzials



Haushaltspotenzial: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

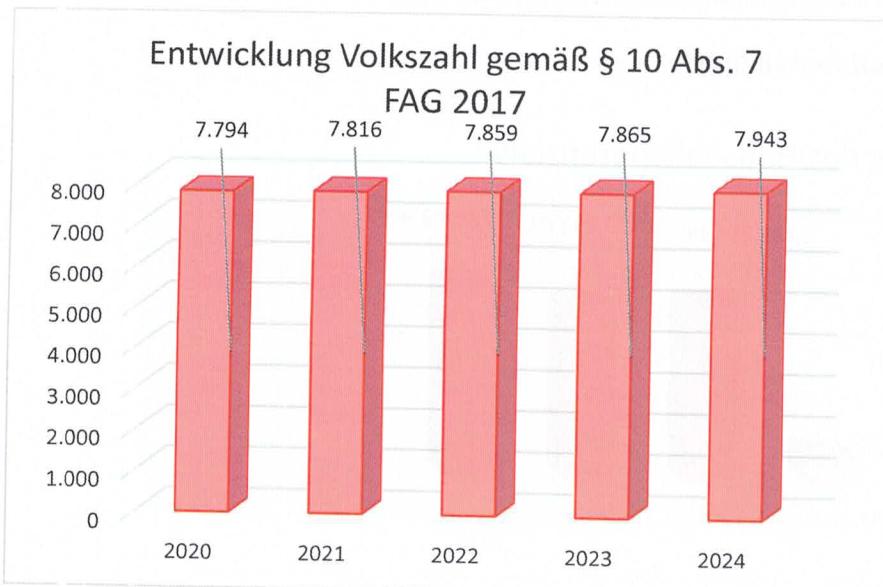
Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Entwicklung des Nettoergebnisses (Ergebnisvoranschlag)



Erläuterung: Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

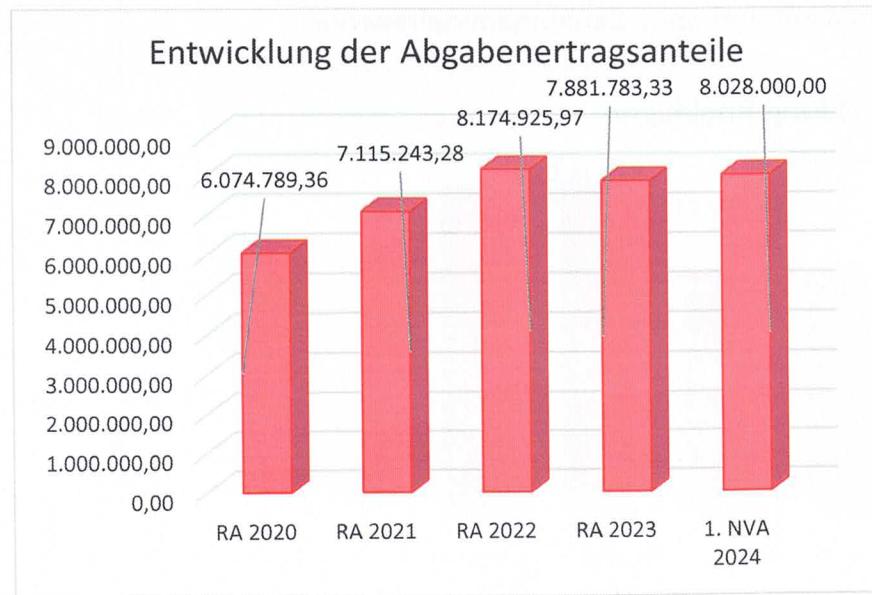
Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBI. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBI. I Nr. 106/2018



Erläuterung: Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

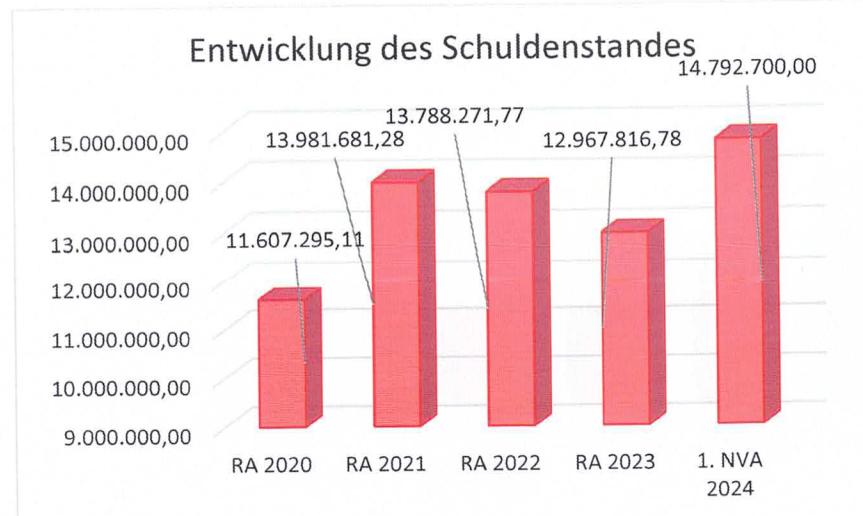
Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Erläuterung: Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer usgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin. Für 2024 ist nun ein geringerer Anstieg prognostiziert.

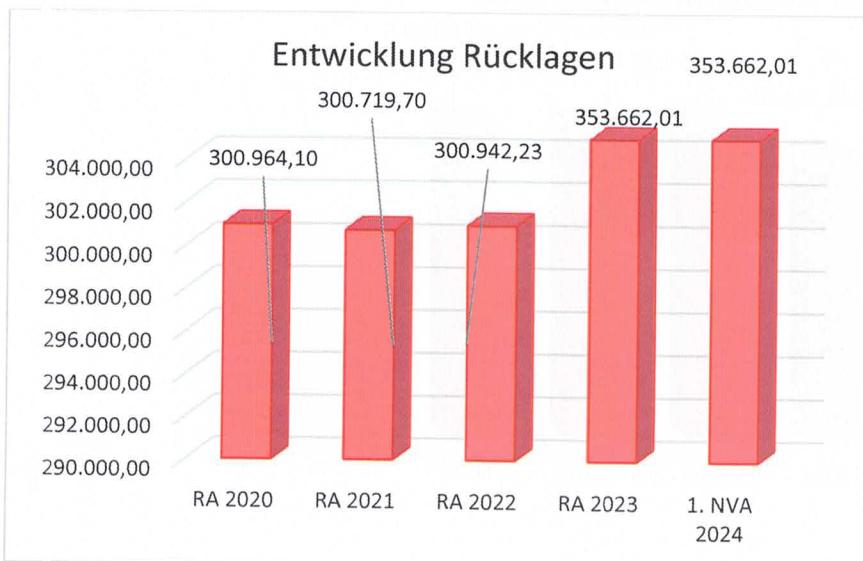
Entwicklung des Schuldendestandes



Erläuterung: Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.
Da die geplanten Projekte im Jahr 2024 zum größten Teil durch Darlehensaufnahmen finanziert werden, ergibt sich mit 31.12.2024 eine Zunahme des Darlehensstandes gegenüber dem 31.12.2023.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind die Stände der Darlehen jeweils zum Jahresende. Bei einer Bevölkerungszahl von 7.939 Einwohnern mit HWS am 1.1.2023 (Zahl lt. lokalem Melderegister) ergibt sich eine Pro-Kopfverschuldung von € 1.863,30/EW per 31.12.2024.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Die Betriebsmittelrücklagen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung bleiben unverändert.

Entwicklung der Leasingverpflichtungen

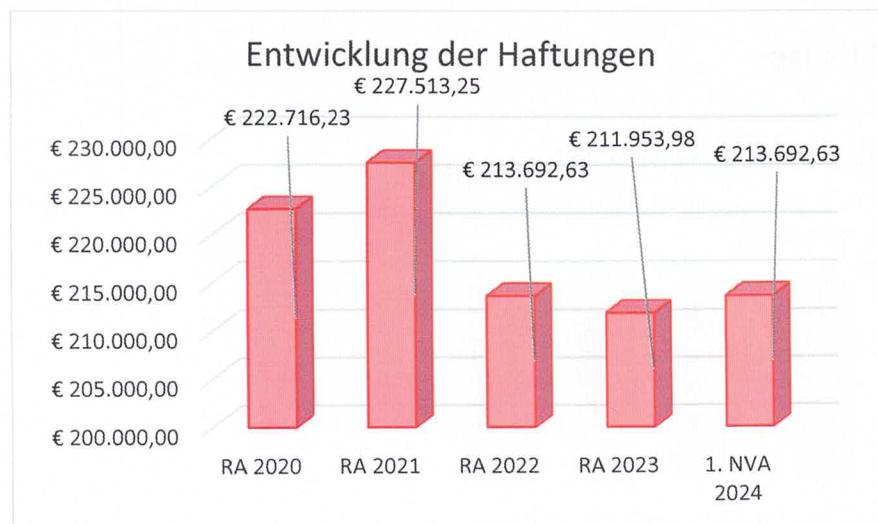


Erläuterung: Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

2024 ist nur ein Leasing für den Kompakttraktor offen. Die in der Grafik dargestellten Werte sind jeweils die Stände zum 31.12. eines Jahres.

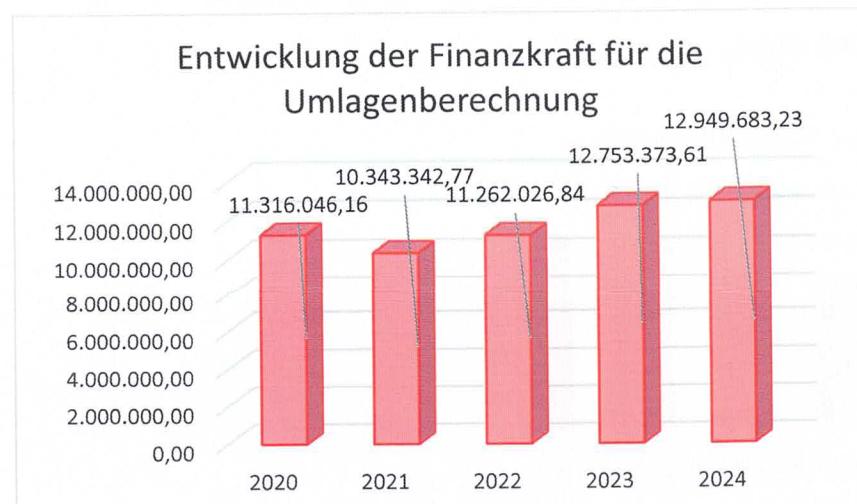
Entwicklung der Haftungen



Erläuterung: Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde hat Haftungen beim „Abwasserverband an der Traisen“ und der „Nahwärme Herzogenburg GmbH“ (GR-Beschluss vom 13.5.2013) übernommen.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

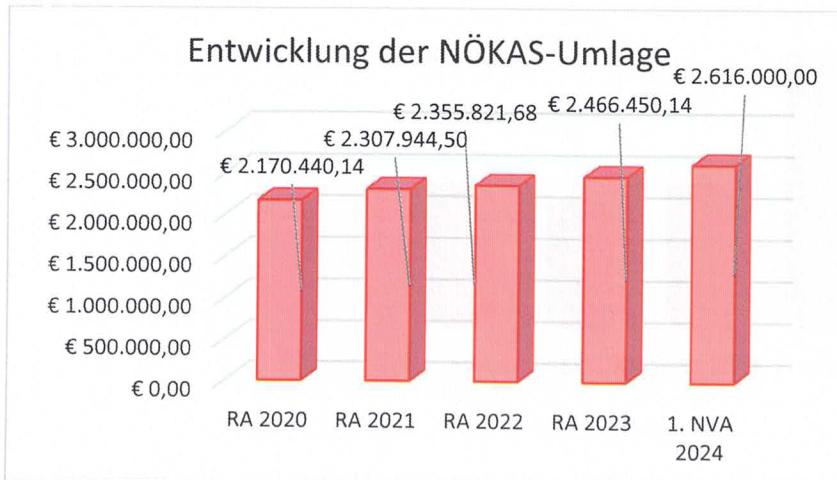


Erläuterung: Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

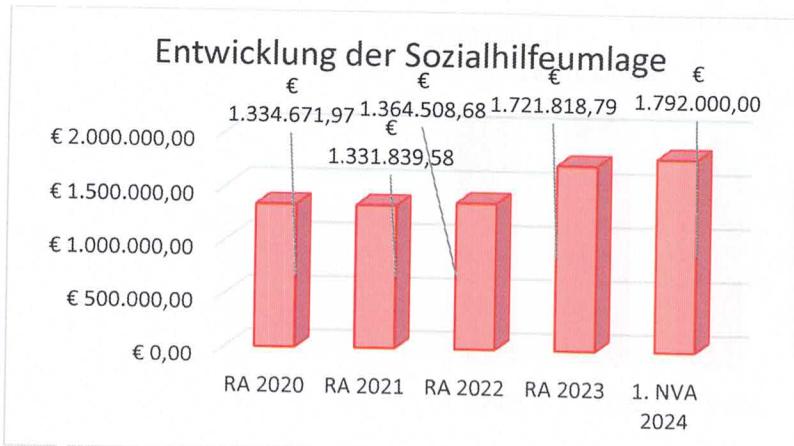
ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialhilfeumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



Erläuterung: Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Im Dienstpostenplan sind 114 Stellen vorgesehen und davon 96 Stellen am 1.1.2024 besetzt. Eine Änderung bei einer Funktionsverwendung wurde vorgenommen.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025-2028 wird anhand der Voranschlagsquerschnitte dargestellt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Dienstpostenplan, die Darlehensaufnahmen 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025-2028 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Nicht öffentlicher Teil:

Punkt 10: Sitzungsprotokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06. Mai 2024

S.h. eigenes Protokoll.

Punkt 11: Personalangelegenheiten

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

